

Bekanntmachung über die Auflösung des Heimarbeitsausschusses auf Überlandsebene für Nahrungs- und Genussmittel

Vom 20. August 2009 (BAnz. 2009 Nr. 181, S. 4072)

Im Einvernehmen mit den obersten Arbeitsbehörden der beteiligten Länder – Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen – und dem Bundesminister für Arbeit und Soziales wird hiermit der Heimarbeitsausschuss auf Überlandsebene für Nahrungs- und Genussmittel mit dem Sitz in Düsseldorf aufgelöst.

Der Heimarbeitsausschuss hatte folgenden Zuständigkeitsbereich:

fachlich: für das Entschälen von Speisekrabben;

persönlich: die in Heimarbeit Beschäftigten;

räumlich: die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Düsseldorf, den 20. August 2009

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Dr. W. Schäffer